

An
ebUtilities
Branchenplattform der österreichischen Energiewirtschaft

c/o Österreichs E-Wirtschaft
Brahmsplatz 3
A-1040 Wien

Per E-Mail an: info@ebutilities.at

Wien am 07. August 2026

Stellungnahme der IG Windkraft im Rahmen der Konsultation der Netzentwicklungspläne der Verteilernetzbetreiber (VNEP)

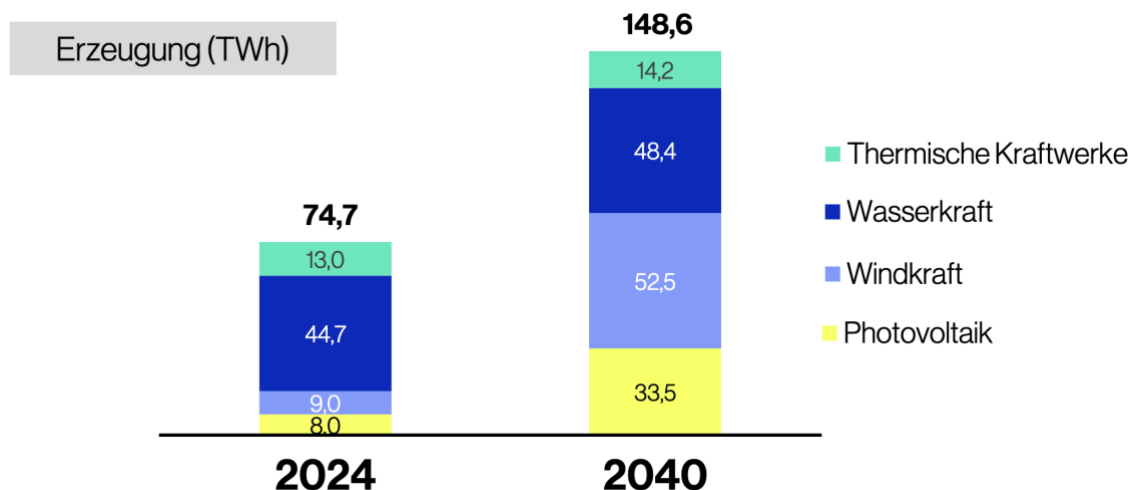
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Begutachtung der Netzentwicklungspläne der Verteilernetzbetreiber (VNEP) bildet einen zentralen Baustein zur Umsetzung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG) und zur Herstellung eines investitionssicheren Pfades zu Erreichung der Ziele zur Transformation des Energiesystems und der Klimaziele. Vor dem Hintergrund der ambitionierten Ausbaupfade für erneuerbare Energien kommt der optimalen Ausgestaltung der Netzentwicklungspläne der Verteilernetzbetreiber eine besondere Bedeutung zu.

Als Interessengemeinschaft Windkraft Österreich (IGW) erlauben wir uns daher, eine Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben und bitten zudem um die Berücksichtigung der darin enthaltenen Anmerkungen und Vorschläge.

Zusammenfassung:

- **Vorausschauende Netzplanung:** nachdem Strom aus Windkraft wesentlicher Eckpfeiler für das Stromsystem der Zukunft ist und Infrastrukturprojekte oft viele Jahre benötigen, sollte sich die Netzplanung zeitlich sehr weitreichend und vorausschauend an den vorhandenen Potentialen der Windenergie in Österreich und den bundesweiten Zielen für das Energiesystem orientieren. Österreich hat sich zum Ziel gesetzt bis 2040 klimaneutral zu sein. Was das für das Energiesystem heißt, hat die österreichische Energie Agentur (AEA) in ihrem Energieszenario „Unsere Energiewelt 2040“¹ skizziert. Für die Windenergie ist in diesem Szenario eine Stromerzeugungskapazität von 52 TWh für 2040 als bundesweite Zielvorgabe angeführt. Derzeit erzeugen alle österreichischen Windräder rund 10 TWh Windstrom. Bis 2040 müssen daher 42 TWh Windstrom zusätzlich erzeugt werden. An dieser Ausbauherausforderung sollten die Verteilnetzpläne ausgerichtet werden. Derzeit reagiert die aktuelle Netzentwicklung vielfach erst auf konkrete Anschlussanfragen statt auf absehbare Windkraftpotenziale. In Niederösterreich zum Beispiel, dem wichtigsten Windenergie-Bundesland Österreichs, sind die Netzpläne nicht einmal an bereits bestehenden Netzanfragen ausgerichtet. Netzpläne müssen aber an den Ausbaunotwendigkeiten ausgerichtet werden. Davon ist die derzeitige Netzplanung weit entfernt.



AAE: Unsere Energiewelt 2040:

https://www.unsereenergiewelt2040.at/assets/Uploads/PK_Zukunftsbilder_29-01-2025.pdf

- **Integration erneuerbarer Energien:** Die Netzplanung fokussiert vielfach auf Netzengpässe statt auf sich auf die Erreichung der Erneuerbaren-Ausbauziele auszurichten.
- **Anschlussmöglichkeiten:** Für Projektentwickler fehlen belastbare Aussagen über zukünftige Anschlusskorridore. Es ist aus den verschiedenen Angaben zu Kapazitäten nicht ableitbar, welche Kapazitäten aktuell oder auch in Zukunft technologiespezifisch für Windenergie vorgesehen sind. Hier ersuchen wir generell um eine Darstellung für das jeweilige UW, welche sowohl den aktuellen Stand an Kapazitäten für Windenergie darlegt, als auch für von dem NEP abgedeckten Zeitraum in der Zukunft eine Darstellung bildet, welche Kapazitäten für Windenergie am jeweiligen UW vorgesehen sind. Die Ausbaupotenziale sollten sich nach den vorhandenen Zonen und den langfristigen Ausbau-Zielsetzung ausgerichtet werden.
- **Flexibilitäten:** Flexibilitätsmärkte werden erwähnt, aber kaum noch operativ genutzt. In einem flexiblen Stromsystem der erneuerbaren Energien ist die Nutzung vorhandener Flexibilitäten unumgänglich und sollten daher aktiv genutzt und auch auf Netzebenen vorausschauend geplant werden.

¹ <https://www.unsereenergiewelt2040.at/>

- **Speicherintegration:** Speicherausbau wird nur allgemein adressiert. Hier wird insbesondere darauf hingewiesen werden, dass alle Netzbetreiber bis zum 1. März 2027, insofern nicht bereits ausgewiesen, systemdienliche Standorte in den entsprechenden VNEP auszuweisen haben.
- **Curtailement:** Keine transparente Darstellung möglicher künftiger Einspeisebeschränkungen für Windkraft. Das betrifft sowohl Beschränkungen aufgrund Netzengpässen im Dauerbetrieb als auch absehbare Begrenzungen durch den Netzausbau bzw. Baustellen.
- **Verzahnung mit Raumplanung:** Die in den Bundesländern ausgewiesenen Windvorrangzonen werden in den Verteilnetzentwicklungsplänen bislang nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. Dadurch wird der zukünftige Netzausbaubedarf systematisch unterschätzt. Windvorrangzonen stellen bereits heute den verbindlichen raumplanerischen Rahmen für den Ausbau der Windenergie dar und müssen daher als Mindestannahme in der Netzplanung berücksichtigt werden. Selbst wenn aufgrund der Energie- und Klimaziele künftig auch außerhalb dieser Zonen zusätzliche Windenergieanlagen errichtet werden, bilden die ausgewiesenen Vorrangzonen das Mindestmaß des zu erwartenden Ausbaus. Eine Netzplanung, die diesen Mindeststandard nicht abbildet, führt zu vermeidbaren Verzögerungen, höheren volkswirtschaftlichen Kosten und einem ineffizienten, nachgelagerten Netzausbau. Eine konsequente Verzahnung von Raum- und Netzplanung ist daher zwingend erforderlich.
- **Transparenz bei den Projektkosten:** bei den Netzplänen (außer für NÖ, T und S) fehlt die Transparenz hinsichtlich der Kosten bei den Projektangaben. Es wird gefordert, dass alle Projektkosten in allen Verteilnetzen veröffentlicht werden. Um mehr Transparenz bei den Kosten widerzuspiegeln, wird daher gefordert, dass Referenzmarktwerte analog zur [Kostenschätzung](#) der deutschen Bundesnetzagentur veröffentlicht werden sollten.
- **Integrierter Planungsprozess:** Wir ersuchen darum, dass ein systematischer, integrierter, interdisziplinärer Planungsprozess mit den wesentlichen Stakeholdern zügig gestartet wird. Als wesentliche Teilnehmer zu sehen sind hier: Netzbetreiber, IG Windkraft und die für Raumplanung zuständigen Abteilungen der Bundesländer. Zielsetzung ist die Planung der Zielerreichung 2040 des Bundes durch die Windenergiepotentiale in den Bundesländern im Sinne der Netz- und Raumplanung.
- **Hybridisierung:** Wir erachten es als wesentlich, dass wo immer es möglich ist, eine Hybridisierung der Windparks mit PV-Anlagen und Batteriespeicher netztechnisch und raumplanerisch ermöglicht wird. Aus unserer Sicht erhöht die Hybridisierung auch die Wirtschaftlichkeit der damit genutzten Netzinfrastuktur.
- **Finanzierung der Stromnetze:** Wir rufen alle Netzbetreiber zu einem gemeinsamen Projekt auf, um die wesentlichen Fragen der Finanzierung des Stromnetzausbaus für die Elektrifizierung Österreichs bis zum Jahr 2040 zu ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass mit einer zielorientierten und kreativen Vorgangsweise auch diese Herausforderung gut gelöst werden kann.
-

Generelle Anmerkungen für alle Netzentwicklungspläne

Nochmals weisen wir dringend darauf hin, dass ein systematischer, integrierter, interdisziplinärer Planungsprozess mit den wesentlichen Stakeholdern notwendig ist. Als wesentliche Teilnehmer zu sehen sind hier jedenfalls Netzbetreiber, seitens Windkraft die IG Windkraft und die E-Control sowie die zuständigen Abteilungen der Bundesländer. Zielsetzung ist die Ableitung des erforderlichen Netzausbaus für den Ausbau der österreichischen Stromerzeugung.

1) KBM-V 2022: veraltete, rein einspeiseorientierte Kapazitätsmethodik

Die Pläne wenden ausdrücklich die Kapazitätsberechnungsmethoden-Verordnung 2022 an und veröffentlichen **ausschließlich die freien Einspeisekapazitäten auf NE 4.**

Es fehlen durchgängig: Bezugskapazitäten (relevant für Speicher-Ladebetrieb und Rechenzentren), und jede Abbildung der durch Spitzenkappung (§ 101) und flexiblen Netzzugang (§ 103) mobilisierbaren Zusatzkapazität. Die veröffentlichten „Geringen MVA“-Werte sind damit systematisch zu pessimistisch, weil die kapazitätsschonenden Instrumente rechnerisch ausgeblendet bleiben.

Forderung:

- Ergänzung um Bezugs- und NE-5-Kapazitäten sowie
- eine Sensitivitätsdarstellung, welche Einspeisekapazität unter Anwendung von Spitzenkappung und flexiblem Anschluss zusätzlich zur Verfügung stünde – hilfsweise bis zur neuen KBM-V.

2) Batteriespeicher werden ausschließlich als Netzausbautreiber modelliert

Die Pläne modellieren Speicher mit der identischen Worst-Case-Annahme, wonach „jederzeit der volle Leistungsabruf möglich“ sei – also unbedingter Vollabruf in beide Flussrichtungen, ohne Berücksichtigung netzdienlichen oder marktgesteuerten Betriebs. Damit erscheinen Speicher rein als dimensionierende Last, obwohl sie – über flexiblen Netzzugang (§ 103), marktgestützte Flexibilität (§ 139) und netzdienlichen Betrieb (§ 89) – Engpässe entschärfen und konventionellen Netzausbau verschieben oder ersetzen könnten.

Forderung:

- Speicher sind mit realistischen, betriebsmodellabhängigen Gleichzeitigkeiten anzusetzen, nicht mit unbedingtem Vollabruf.
- In der Projektplanung ist – dem NOXVA-Prinzip folgend – zumindest exemplarisch zu prüfen, wo netzdienlich betriebene Speicher Netzausbau ersetzen oder zeitlich strecken.
- Netzdienliche Ladung co-located Speicher aus Abregelungs-/Überschussenergie ist als Netzentlastung anzuerkennen, nicht nur als zusätzlicher Bezugstreiber.

3) § 101 Spitzenkappung und § 103 flexibler Netzzugang – formuliert, aber nicht operationalisiert

Beide Pläne formulieren das erweiterte **NOXVA-Prinzip** („Netzoptimierung vor X-Flexibilität vor Verstärkung vor Ausbau“), setzen es aber (mit Ausnahme der Wiener Netze) nicht um: Unter Verweis auf die fehlende SNE-G-V (§ 127) und die noch nicht eingerichtete Flexibilitätsplattform (§ 142) wird die alternative Flexibilitätsbeurteilung ausgesetzt. In der Praxis bleibt damit reines NOVA ohne X. Für Wind und Speicher ist gerade der flexible/bedingte Netzzugang das Instrument, das Anschluss dort ermöglichen würde, wo unbedingte Kapazität fehlt.

Zur Spitzenkappung (§ 101): Windkraft darf ab 1.1.2027 dynamisch auf max. 1 % der Jahresenergiemenge einer Referenzanlage bzw. 15 % der Maximalkapazität begrenzt werden, PV auf 70 % der Modulspitzenleistung, Hybridparks auf den Mindestwert aus 85 % Wind + 60 % PV. Die Ausgestaltung schafft daher Investitionsunsicherheit, solange Umfang, Häufigkeit und Entschädigung der Abregelung nicht transparent sind.

Forderung:

- Verbindlicher Zeitplan für Flexibilitätsplattform und flexiblen Netzzugang, inkl. **bilateraler Interimslösungen** (flexible Anschlussverträge) bis zur Verfügbarkeit der Plattform.
- Transparenz über erwartete Abregelmengungen und das Entschädigungsregime der Spitzenkappung.

4) Keine Ausweisung systemdienlicher Standorte (§ 127 / Kap. 6 beider Pläne)

Die Pläne weisen unter Verweis auf die fehlende SNE-G-V 2026 **keine Standorte für einen systemdienlichen Betrieb von Speicher- und Erzeugungsanlagen** aus. Dieses Standortsignal ist für Speicher- und Windprojektentwickler zentral, um Anlagen dort zu errichten, wo sie das Netz entlasten.

Forderung:

- Vorlage einer vorläufigen, indikativen Standortkarte auf Basis der bereits vorhandenen Datengrundlagen (freie/geplante Kapazitäten, FNA-Ergebnisse, raumordnungsrechtliche Zonierungen), auch ohne finale SNE-G-V. Klar ist auch, dass nach Verordnung der SNE-V die Systemdienlichen Standorte im Verteilnetzplan umgehend ausgewiesen werden müssen.

5) Zielfdivergenz ÖNIP vs. Landesziele nicht aufgelöst

Die Pläne legen die Divergenz zwischen ÖNIP und Landeszielen offen (z.B. für NÖ: ÖNIP 2030 Wind 10.000 GWh / PV 5.600 GWh gegenüber NÖ-Landesziel 8.000 GWh / 4.500 GWh), planen aber tendenziell zum niedrigeren Ziel. Damit deckelt die Netzdimensionierung den Erneuerbaren-Ausbau.

Forderung:

- Ausrichtung des Netzausbaus am ambitionierteren Ziel (ÖNIP) und transparente Angabe des der Dimensionierung zugrunde gelegten Szenarios. Als Mindestmaß sind aber zumindest jene Kapazitäten vorzuhalten, damit Windkraftprojekte die bereit genehmigt sind oder sich bereit in Genehmigung befinden ohne Verzögerung errichtet werden können.

6) Reihung (§ 99 Abs. 4) und Kapazitätskonkurrenz mit Rechenzentren

Die Verteilnetzentwicklungspläne lassen bislang nicht erkennen, wie den unterschiedlichen systemischen Funktionen von Erzeugungs-, Speicher- und Verbrauchsanlagen Rechnung getragen wird. Insbesondere fehlt eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit bei der Ausweisung von Netzkapazitäten und der Reihung von Netzanschlüssen gemäß § 99 Abs. 4 EIWG eine sachlich gerechtfertigte Differenzierung zwischen diesen Anlagentypen möglich und zweckmäßig ist.

Aus Sicht der Windkraftbranche eröffnet § 99 Abs. 4 EIWG jedenfalls den Spielraum, im Rahmen der Netzplanung und der Netzanschlussverfahren eine sachlich gerechtfertigte Priorisierung vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Erzeugungsanlagen in ausgewiesenen Erneuerbaren-Ausbaugebieten sowie für Speichereinrichtungen, deren systemdienliche Wirkung einen wesentlichen Beitrag zur Integration erneuerbarer Energien und zur effizienten Nutzung der bestehenden Netzinfrastruktur leisten kann. Eine undifferenzierte Behandlung aller Anschlusswerber wird den unterschiedlichen Funktionen und dem unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Anlagen nicht gerecht.

Die Verteilnetzentwicklungspläne sollten daher zumindest unterschiedliche Entwicklungspfade und Planungsszenarien aufzeigen, die eine differenzierte Ausweisung von Netzkapazitäten entsprechend den Zielsetzungen des EIWG berücksichtigen. Dadurch würde transparent dargestellt, welche Auswirkungen unterschiedliche Reihungs- und Priorisierungskonzepte auf den Netzausbau, die Integration erneuerbarer Energien und den erforderlichen Investitionsbedarf haben.

Die Pläne weisen tw. erhebliche Rechenzentrums-Anfragen aus (z.B.: Wien 440 MW in 2025 + 160 MW H1/2026; NÖ-Anteil 230 MW + 150 MW) sowie rund 1.100 MW Speichieranfragen, die nach dem Reihungskriterium des § 99 Abs. 4 (Antragszeitpunkt) um dieselbe knappe Kapazität konkurrieren. Zugleich hält der Plan der Wiener Netze fest, dass „allein aufgrund des Vorhandenseins einer Zonierung keine Leistung in den Umspannwerken vorgehalten“ wird. Damit können große, schnell antragsreife Lastprojekte die für die Wind-/PV-Zonen benötigte Kapazität vorwegbelegen.

Anmerkungen zu den Netzentwicklungsplänen im Detail:

Bzgl. Netzentwicklungsplan Netz Niederösterreich GmbH 2026

Zu Ausblick für Einspeisung

Zielsetzung: Auf S. 27 wird als Landesziel für 2030 eine Winderzeugung von 3.000 MW genannt. Wir möchten darauf hinweisen, dass in Niederösterreich zusätzlich, auch eine Zielsetzung bis 2035 festgelegt hat. Bis 2035 will as Land die Windstromerzeugung von 8 TWh 2030 auf 12 TWh 2035 anwachsen lassen. Dieser Zuwachs scheint im Netzentwicklungsplan noch gar nicht abgebildet zu sein. Darüber hinaus sind bereits jetzt genehmigte oder in Genehmigung befindliche Windparkprojekte von ca. 2.000 MW in Umsetzung. Diese Windkraftleistung wird bis 2030 in Niederösterreich errichtet werden. Zu berücksichtigen sind auch ca. 400 MW, welche bis 2030 voraussichtlich abgebaut und daher von der Gesamtleistung der bestehenden Windparks von 2.324 MW abgezogen werden müssen. In Summe ergibt sich so eine erwartete Gesamtleistung von ca. 4.000 MW und nicht 3.000 MW wie im Verteilnetzplan angenommen.

Dies bedeutet, dass zwischen dem angenommenen Windkraftausbau für 2030 und der zu erwarteten anschlussfähigen Leistungen an Windparks eine Differenz von ca. 1.000 MW liegt!

Wir möchten daher dringend um Berücksichtigung dieses Umstandes bitten und um Klärung, wie diese Leistungen an Windkraftprojekten in das Netz NÖ ohne Verzögerung bis 2030 integriert werden können, und auch die Projekte bis 2036 Berücksichtigung finden. Schließlich sollte der Verteilnetzplan eine Sichtbarkeit über die nächsten 10 Jahre liefern.

Vorausschauende Netzplanung: nachdem Strom aus Windkraft wesentlicher Eckpfeiler für das Stromsystem der Zukunft ist, sollte sich die Netzplanung zeitlich sehr weitreichend und vorrausschauend an den vorhandenen Potentialen der Windenergie in Österreich orientieren. Eine sehr gute wissenschaftliche Grundlage, um die regionalen Potentiale der Windenergie einschätzen zu können, ist die Studie „Österreichs Windpotential bei unterschiedlichem Ausmaß der Flächennutzung.“² In der darin dargestellten Abbildung (siehe unten) wird österreichweit dargestellt, wo die „hot-spots“ der Windenergie in Österreich bestehen.

² Energiewerkstatt (2023): Österreichs Windpotential bei unterschiedlichem Ausmaß der Flächennutzung, Publikationsbericht, Technisches Büro und Verein, 5211 Friedburg/Austria | Heiligenstatt 23

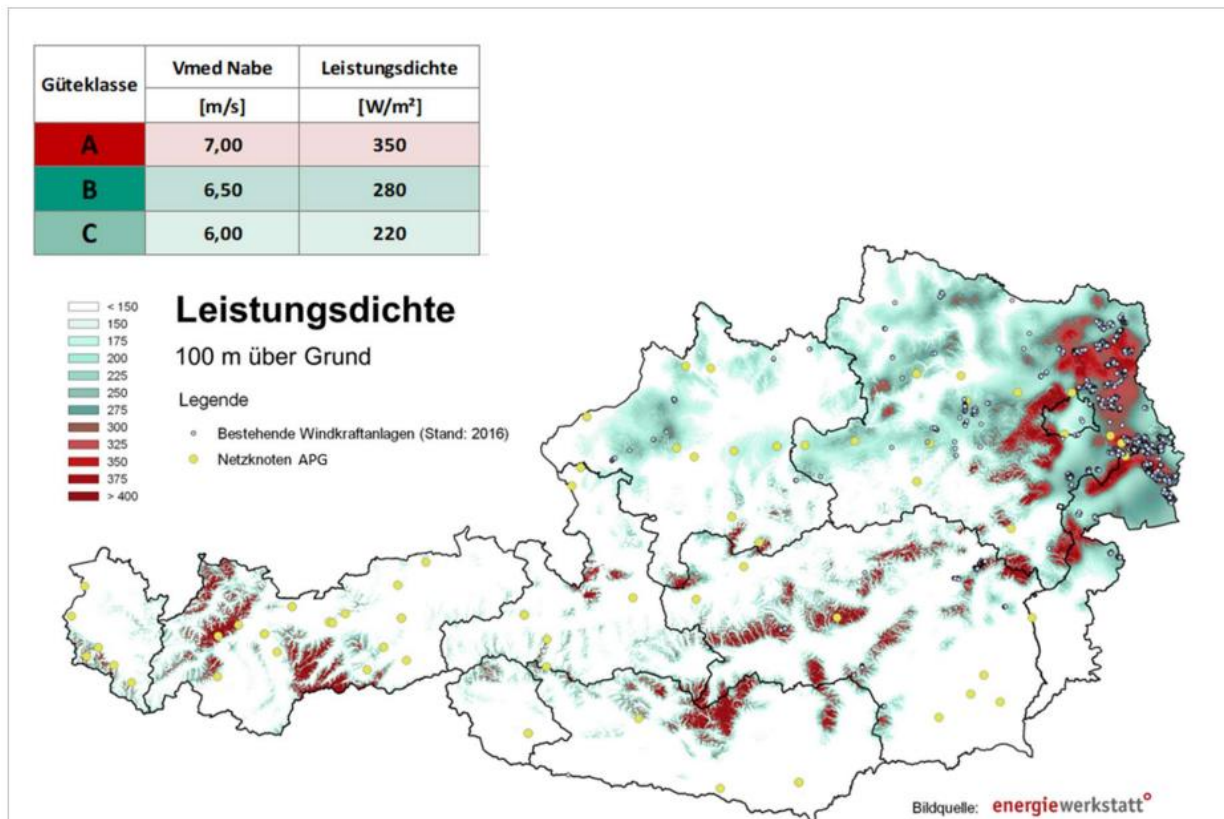


Abbildung 1: Regionale Verteilung der Windgüteklassen in Österreich (Energiewerkstatt 2023)

Betrachtet man in dieser regionalen Verteilung die in rot dargestellten Gebiete mit hohen Leistungsdichten, so wird rasch klar, dass dem Bundesland Niederösterreich und damit auch dem Stromnetz in diesem Bundesland für die Nutzung der Windkraft in Österreich sehr hohe Bedeutung zukommt. Gemäß der genannten Studie der Energiewerkstatt (2023) hat NÖ das Potential für die Installation von ca. 44% des österreichischen Potentials an Windenergie. Bezieht man den Potentialanteil auf die 52 TWh aus dem Szenario der AEA, muss Niederösterreich bis 2040 voraussichtlich 23 TWh Windstrom in sein Stromnetz einbinden können.

Vor dem Hintergrund der langen Planungs- und Realisierungszeiträume im Stromnetzausbau ist es daher unabdingbar, die Netzentwicklung konsequent an den langfristigen Ausbauzielen der erneuerbaren Energien auszurichten. Die derzeitige Darstellung von Windkraft- und Photovoltaikzonen im Netzentwicklungsplan (S. 28) sowie deren Berücksichtigung auf Basis der gemäß § 20 NÖ ROG 2014 kundgemachten Zonen (Kundmachung vom 02.09.2024) greifen hierfür zu kurz. Die Netzabdeckung aller ausgewiesenen Zonen stellt den verbindlichen raumplanerischen Rahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien dar und müssen daher als Mindestannahme in der Netzplanung berücksichtigt werden. Darüber hinaus muss das Ziel der Klimaneutralität 2040 ebenfalls Berücksichtigung finden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der künftige Netzausbaubedarf systematisch unterschätzt wird und notwendige Netzverstärkungen erst zeitverzögert erfolgen.

Erforderlich ist daher eine enge und institutionalisierte Verzahnung von Energie-, Raum- und Stromnetzplanung. Nur wenn die Ergebnisse der Raumplanung frühzeitig und verbindlich in die Netzentwicklungsplanung einfließen, können Netzinfrastrukturen rechtzeitig, bedarfsgerecht und

volkswirtschaftlich effizient errichtet werden. Eine vorausschauende Netzplanung reduziert spätere Anpassungen, vermeidet unnötige Mehrkosten und schafft die notwendigen Voraussetzungen für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Österreichs.

In weiterer Folge gilt dies auch hinsichtlich aller Maßnahmen, **welche die Energie- und Klimaziele 2040** betreffen. Hier müssen entsprechende Zielsetzung formuliert werden, damit zeitgerecht eine entsprechende Planung der Netze für die Erreichung dieser Ziele erfolgt.

Zu Kapazitäten auf Netzebene 4

Wie bereits oben dargestellt, ist davon auszugehen, dass die Anschlusskapazitäten in NÖ an das Stromnetz bis zum Jahr 2030 nicht ausreichen werden, um alle Windkraftprojekte ohne Verzögerung an das Stromnetz anschließen zu können. Für Niederösterreich ist hier vor allem der Bereich des Marchfelds als wesentlicher Flaschenhals für die Integration von Windenergie in den kommenden Jahren zu sehen. Die Tabelle 8: „Verfügbare Kapazitäten in MVA auf Netzebene 4 gemäß EIWOG §20 und §99 EIWG“ stellt zwar die genannten Kapazitäten mit einem Apostroph für dezentrale Erzeugungsanlagen (u.a. Windkraft und Groß-PV Anlagen) dar. Dies entspricht jedoch nicht unserem Verständnis der notwendigen Transparenz, da z.B. im EIWG §99 dargestellt wird: *„(1) Die Netzbetreiber haben zulässige, verfügbare und gebuchte Netzananschlusskapazitäten für Stromerzeugungs-, Verbrauchs- und Energiespeicheranlagen je Umspannwerk (Netzebene 4) und so rasch wie möglich, längstens binnen drei Jahren ab Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes, je Transformatorstation (Netzebene 6) auf der gemeinsamen Internetplattform gemäß § 117 zu veröffentlichen und quartalsweise zu aktualisieren. Die Netzananschlusskapazitäten für Stromerzeugungsanlagen sind getrennt nach Erzeugungstechnologie auszuweisen.“*

Dies bedeutet nach unserem Verständnis, dass für Windenergie die entsprechenden Kapazitäten getrennt auszuweisen sind. Dies ist nicht nur im Sinne der Transparenz für Betreiber von Bedeutung, sondern ermöglicht auch damit die entsprechenden saisonalen Erzeugungscharakteristika von z.B. Windstrom und PV-Strom getrennt voneinander zu berücksichtigen. Es wird hier um eine transparente, technologiebezogene Darstellung ersucht, aus welcher eindeutig hervorgeht, welche Kapazitäten sowohl aktuell, als auch in Zukunft für Windenergie zur Verfügung steht.

Zu Netzausbauprojekte und -programme, Planungsüberlegungen

Integrierter Planungsprozess: Wir ersuchen darum, dass ein systematischer, integrierter, interdisziplinärer Planungsprozess mit den wesentlichen Stakeholdern zügig gestartet werden muss. Als wesentliche Teilnehmer zu sehen sind hier: Netz Niederösterreich, IG Windkraft und die für Raumplanung zuständigen Abteilungen im Land Niederösterreich. Zielsetzung ist die Planung der Zielerreichung 2040 des Bundes durch die Windenergiepotentiale im Sinne der Netz- und Raumplanung für das Bundesland Niederösterreich umzusetzen.

Hier soll auch angemerkt werden, dass die kritische umfassende Analyse zu bestimmten Umspannwerken, in dieser Begutachtung nicht geleistet werden kann. Wir verweisen auf unsere Forderung eines Stakeholderprozesses, damit die nötige Ausbaugrößen der Umspannwerke kritisch diskutiert und in einem volkswirtschaftlichen Optimum umgesetzt werden können.

Grundsätzlich müssen die UWs zumindest jene Projekte, die sich bereits im Genehmigungsverfahren befinden, entsprechend berücksichtigen!

Darüber hinaus sollen Synergien über die Konzessionsgebiete hinaus gehoben werden, da es bei einzelnen Projekten volkswirtschaftlich wesentlich stilvoller wäre, Projekte aus einem Konzessionsgebiet in einem anderen Konzessionsgebiet zu integrieren und umgekehrt. Beispielhaft soll hier auf die Region Marchfeld verwiesen werden, wo es lange Diskussionen bedurfte konzessionsgebietübergreifende Ideen in kleinen Schritten in die Umsetzung zu bringen.

Bzgl. Netzentwicklungsplan Energienetze Steiermark 2026

Zu Kapazitäten auf Netzebene 4

In diesem Kapitel werden Links zur Homepage der Energienetze Steiermark, sowie ebutilities bzgl. gebuchten und verfügbaren Kapazitäten angeführt.

Die Angaben entsprechen jedoch nicht unserem Verständnis der notwendigen Transparenz, da im EIWG §99 dargestellt wird: *„(1) Die Netzbetreiber haben zulässige, verfügbare und gebuchte Netzanschlusskapazitäten für Stromerzeugungs-, Verbrauchs- und Energiespeichereinrichtungen je Umspannwerk (Netzebene 4) und so rasch wie möglich, längstens binnen drei Jahren ab Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes, je Transformatorstation (Netzebene 6) auf der gemeinsamen Internetplattform gemäß § 117 zu veröffentlichen und quartalsweise zu aktualisieren. Die Netzanschlusskapazitäten für Stromerzeugungsanlagen sind getrennt nach Erzeugungstechnologie auszuweisen.“*

Dies bedeutet nach unserem Verständnis, dass für Windenergie die entsprechenden Kapazitäten getrennt auszuweisen sind. Wir ersuchen um entsprechende Verbesserung der Angaben. Es wird hier um eine transparente, technologiebezogene Darstellung ersucht, aus welcher eindeutig hervorgeht, welche Kapazitäten sowohl aktuell, als auch in Zukunft für Windenergie zur Verfügung steht.

Zu Planungsannahmen; bzw. Zielsetzungen:

Auf S. 13 wird als Landesziel für 2030 eine Winderzeugung von 1.000 MW genannt. Die Netz Steiermark bezieht sich in ihrem Verteilnetzplan auf die #mission2030. Dieses Dokument muss als veraltet angesehen werden. Als aktuelles Dokument solle der Österreichische Netz Infrastruktur Plan ÖNIP herangezogen werden. Im ÖNIP werden für das Jahr 2030 aber 2,8 TWh als Zielsetzung angeführt, was einer Kapazität von rund 1.400 MW entspricht. Damit ist die angenommene Kapazität um 40% zu niedrig angesetzt.

Für das Jahr 2040 beruft sich der Netzentwicklungsplan auf den ÖNIP mit 1600 MW Windenergie. Insbesondere für die langfristige Zielerreichung bis 2040 möchten wir darauf hinweisen, dass die Steiermark gemäß der bereits oben genannten Studie der Energiewerkstatt (2023) mit einem theoretisch maximal mobilisierbaren Potential von 9.646 MW an installierter Windkraftleistung der zweithöchste Potentialwert (ca. 21%) unter den österreichischen Bundesländern zugeordnet werden kann. Geht man von dem Szenario der AEA mit einer Windstromproduktion in Österreich von 52 TWh 2040 aus, und rechnet die Bundesländeraufteilung auf das Potential um, so müssten in der Steiermark 11 TWh Windstrom erzeugt werden, was einer Kapazität von rund 5.000 MW entspricht.

Im Sinne der österreichischen Zielerreichung bis 2040 kommt daher diesem Bundesland und der Integration von Windenergie in das Stromnetz mittels entsprechender Netzinfrastruktur sehr hohe Bedeutung zu.

Integrierter Planungsprozess: Wir regen daher hier einen Prozess an, welcher insbesondere hinsichtlich der Zielerreichung für 2040, einerseits die Raumplanung des Bundeslandes hinsichtlich der Ausweisung entsprechender Windkraftzonen, die Netzplanung der Steiermark zur Integration dieser Windenergie ins Netz und die Betreibersicht, sowie idealerweise auch zukünftige Großabnehmer aus der Industrie zusammenführt, um möglichst zügig einen entsprechenden, langfristigen Plan zu erstellen.

Wir ersuchen darum, dass ein systematischer, integrierter, interdisziplinärer Planungsprozess mit den wesentlichen Stakeholdern zügig gestartet werden muss. Als wesentliche Teilnehmer zu sehen sind hier: Energienetze Steiermark, IG Windkraft, zukünftige Großabnehmer aus der Industrie und die für Raumplanung zuständigen Abteilungen im Land Steiermark. Zielsetzung ist die Planung der Zielerreichung 2040 des Bundes durch die Windenergiepotentiale im Sinne der Netz- und Raumplanung für das Bundesland Steiermark umzusetzen.

Hier soll auch angemerkt werden, dass die kritische umfassende Analyse zu bestimmten Umspannwerken, in dieser Begutachtung nicht geleistet werden kann. Wir verweisen auf unsere Forderung eines Stakeholderprozesses, damit die nötige Ausbaugrößen der Umspannwerke kritisch diskutiert und in einem volkswirtschaftlichen Optimum umgesetzt werden können.

Zu Netzausbauprojekte und – programme, Planungsüberlegungen

Generell ersuchen wir um Transparenz bei der Kostendarstellung: es fehlen die Angaben zu den Kosten bei den Projektangaben. Wir ersuchen deshalb bei nächstmöglicher Gelegenheit um Angabe der Kosten für die verschiedenen Projekte.

Um mehr Transparenz bei den Kosten widerzuspiegeln, wird daher gefordert, dass Referenzmarktwerte analog zur [Kostenschätzung](#) der deutschen Bundesnetzagentur veröffentlicht werden sollten.

Grundsätzlich müssen die UWs zumindest jene Projekte, die sich bereits im Genehmigungsverfahren befinden, entsprechend berücksichtigen, sowie die im SAPRO Win ausgewiesenen Zonen abbilden können.

Wir weisen darauf hin, dass die derzeitige Vorgehensweise der Energienetze Steiermark Windparks über 20 MW grundsätzlich nur auf Netzebene 3 anzuschließen nicht rechtskonform ist. § 97 Abs. 1 Z 4 EIWG sieht für eine netzirksame Leistung von mehr als 5 MW bis 200 MW ausdrücklich einen Anschluss auf NE 4 ODER NE 3 vor. Eine gesetzliche Schwelle, wonach ab 20 MW zwingend NE 3 anzuwenden wäre, steht dort nicht. Wir ersuchen daher dringend um Korrektur der oben genannten Vorgabe seitens Energienetze Steiermark. Derzeit wird den Windparkprojekte vorgeschrieben zusätzlich ein 110/30-kV-Einspeise-UW samt 110-kV-Schaltanlage und der gesamten zusätzlichen Infrastruktur zu errichten. Die erzeugt erhebliche Zusatzkosten für diese Projekte, birgt die Gefahr diese unwirtschaftlich zu machen und führt damit zu einer Verzerrung des Wettbewerbs bei EAG-Ausschreibungen. UWs sind Teil des Stromnetzes und sollten prinzipiell von diesem errichtet und betrieben werden und nicht den Erzeugern aufgebürdet werden.

Darüber hinaus sollen Synergien über die Konzessionsgebiete hinaus gehoben werden, da es bei einzelnen Projekten volkswirtschaftlich wesentlich stilvoller wäre, Projekte aus einem Konzessionsgebiet in einem anderen Konzessionsgebiet zu integrieren und umgekehrt.

Bzgl. Netzentwicklungsplan der Netz Burgenland GmbH 2026

Zu Kapazitäten auf Netzebene 4

Gemäß Tabelle 7 sind um Burgenland 7 MVA an verfügbaren Kapazitäten im Q1/ 2026 vorhanden. Es ist damit nicht transparent, welche Netzanschlusskapazitäten für Windenergieprojekte zur Verfügung stehen. Wir möchten hier auf das EIWG §99 verweisen, wonach *„(1) Die Netzbetreiber haben zulässige, verfügbare und gebuchte Netzanschlusskapazitäten für Stromerzeugungs-, Verbrauchs- und Energiespeichereinrichtungen je Umspannwerk (Netzebene 4) und so rasch wie möglich, längstens binnen drei Jahren ab Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes, je Transformatorstation (Netzebene 6) auf der gemeinsamen Internetplattform gemäß § 117 zu veröffentlichen und quartalsweise zu aktualisieren. Die Netzanschlusskapazitäten für Stromerzeugungsanlagen sind getrennt nach Erzeugungstechnologie auszuweisen.“*

Es wird hier um eine transparente, technologiebezogene Darstellung ersucht, aus welcher eindeutig hervorgeht, welche Kapazitäten sowohl aktuell, als auch in Zukunft für Windenergie zur Verfügung steht.

Zu Ausblick für Einspeisung

Im Netzentwicklungsplan wird ausgeführt, dass: „Für die Windkraft soll durch Repowering von Bestandsanlagen bis 2030 eine zusätzliche Umwandlung von 1.700 GWh elektrischer Energie ermöglicht werden. Durch Zubau von neuen Windparkprojekten wird mit einem Zuwachs von 1.000 GWh an elektrischer Energie geplant. In Summe soll die Windkraft 2030 dann 5.200 GWh Windstrom erzeugen. Bei Netz Burgenland geht man aktuell von einem Ausbauziel für das Burgenland von 2.100 MW Wind sowie 2.000 MW PV Freiflächenanlagen aus.“

Wir möchten in diesem Zusammenhang die äußerst positiven Bemühungen des Bundeslandes bzgl. des Ausbaus von Windparks erwähnen. Kein anderes Bundesland hat sich bereits 2030 das Ziel gesetzt die gesamte Energieversorgung durch erneuerbare Energien zu Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig möchten wir allerdings auch an dieser Stelle auf die hohe Bedeutung des Burgenlands für die Nutzung des Windenergiepotentials in Österreich hinweisen. Laut der Studie der Energiewerkstatt (2023) verfügt das Bundesland über das dritthöchste Potential an Windenergie mit fast 14% des Potentials an zu installierender Leistung (6.291 von 46.131 MW). Geht man von dem Szenario der AEA mit einer Windstromproduktion in Österreich von 52 TWh 2040 aus, und rechnet die Bundesländeraufteilung auf das Potential um, so müssten im Burgenland mehr als 7,3 TWh Windstrom erzeugt werden, was einer Kapazität von rund 3.000 MW entspricht und 43% über derzeitigen Ausbaupläne des Burgenlandes liegt.

Damit kommt auch dem Stromnetz in diesem Bundesland für die Nutzung der Windkraft in Österreich sehr hohe Bedeutung zu. Der Netzausbau ist derzeit der beschränkende Faktor, da einige Projekte bereits vor dem angekündigten Netzausbau fertig sein werden.

Zu Netzausbauprojekte und -programme, Planungsüberlegungen

Generell ersuchen wir um Transparenz bei der Kostendarstellung: es fehlt die Transparenz hinsichtlich der Kosten bei den Projektangaben. Wir ersuchen deshalb bei nächstmöglicher Gelegenheit um Angabe der Kosten für die verschiedenen Projekte.

Um mehr Transparenz bei den Kosten widerzuspiegeln, wird daher gefordert, dass Referenzmarktwerte analog zur [Kostenschätzung](#) der deutschen Bundesnetzagentur veröffentlicht werden sollten.

Integrierter Planungsprozess: Wir ersuchen darum, dass ein systematischer, integrierter, interdisziplinärer Planungsprozess mit den wesentlichen Stakeholdern zügig gestartet werden muss. Als wesentliche Teilnehmer zu sehen sind hier: Netz Burgenland, IG Windkraft und die für Raumplanung zuständigen Abteilungen im Land Burgenland. Zielsetzung ist die Planung der Zielerreichung 2040 des Bundes durch die Windenergiepotentiale im Sinne der Netz- und Raumplanung für das Bundesland Burgenland umzusetzen.

Hier soll auch angemerkt werden, dass die kritische umfassende Analyse zu bestimmten Umspannwerken, in dieser Begutachtung nicht geleistet werden kann. Wir verweisen auf unsere Forderung eines Stakeholderprozesses, damit die nötige Ausbaugrößen der Umspannwerke kritisch diskutiert und in einem volkswirtschaftlichen Optimum umgesetzt werden können.

Darüber hinaus sollen Synergien über die Konzessionsgebiete hinaus gehoben werden, da es bei einzelnen Projekten volkswirtschaftlich wesentlich stilvoller wäre, Projekte aus einem Konzessionsgebiet in einem anderen Konzessionsgebiet zu integrieren und umgekehrt.

Bzgl. Netzentwicklungsplan der Netz Oberösterreich GmbH 2026

Bitte zu beachten, dass in der Kopfzeile „Netzentwicklungsplan Netz Oberösterreich GmbH 2024“ angeführt wird. Wir ersuchen um Korrektur auf „2026.“

Zu Netzentwicklungsprojekte und -programme, Planungsüberlegungen

Generell ersuchen wir um Transparenz bei der Kostendarstellung: es fehlen die Angaben zu den Kosten bei den Projektangaben. Wir ersuchen deshalb bei nächstmöglicher Gelegenheit um Angabe der Kosten für die verschiedenen Projekte.

Um mehr Transparenz bei den Kosten widerzuspiegeln, wird daher gefordert, dass Referenzmarktwerte analog zur [Kostenschätzung](#) der deutschen Bundesnetzagentur veröffentlicht werden sollten.

Integrierter Planungsprozess: Wir ersuchen darum, dass ein systematischer, integrierter, interdisziplinärer Planungsprozess mit den wesentlichen Stakeholdern zügig gestartet werden muss. Als

wesentliche Teilnehmer zu sehen sind hier: Netz Oberösterreich, IG Windkraft und die für Raumplanung zuständigen Abteilungen im Land Oberösterreich. Zielsetzung ist die Planung der Zielerreichung 2040 des Bundes durch die Windenergiepotentiale im Sinne der Netz- und Raumplanung für das Bundesland Burgenland umzusetzen.

Hier soll auch angemerkt werden, dass die kritische umfassende Analyse zu bestimmten Umspannwerken, in dieser Begutachtung nicht geleistet werden kann. Wir verweisen auf unsere Forderung eines Stakeholderprozesses, damit die nötige Ausbaugrößen der Umspannwerke kritisch diskutiert und in einem volkswirtschaftlichen Optimum umgesetzt werden können.

Zu Ausblick für Einspeisung

Die Netz Oberösterreich bezieht sich für das österreichische Ausbauziel auf das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG). Das heuer im Nationalrat beschlossene Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz (EABG) hat die Zielsetzung des EAG aber bereits revidiert und um 3 TWh von 27 TWh auf 30 TWh angehoben. Für eine Ausbaubetrachtung bis 2030 müssen daher die 30 TWh als Ausbauziel herangezogen werden.

Für die nötige Zielsetzung bis 2030 wird auf den ÖNIP verwiesen, wobei die Windstromerzeugung bis 2030 „auf 1.000 GWh bis 1.300 GWh bzw. bis zum Jahr 2040 auf 1.650 GWh bis 2.180 GWh gesteigert werden“ soll.

Darüber hinaus werden auch auf die Windkraftleistung von 260 MW mit einer Stromerzeugungskapazität von 546 GWh an konkreten Netzanträgen hingewiesen.

Es ist aber nicht ersichtlich welche Netzausbaunotwendigkeit nun für den Netzentwicklungsplan zugrunde gelegt wird, die Ausbaunotwendigkeit des ÖNIP oder die aktuellen Netzanfragen der konkreten Projekte.

Insbesondere für die langfristige Zielerreichung bis 2040 möchten wir darauf hinweisen, dass Oberösterreich gemäß der bereits oben genannten Studie der Energiewerkstatt (2023) mit einem theoretisch maximal mobilisierbaren Potential von 3.210 MW an installierter Windkraftleistung der fünft höchste Potentialwert (ca. 7%) unter den österreichischen Bundesländern zugeordnet werden kann. Geht man von dem Szenario der AEA mit einer Windstromproduktion in Österreich von 52 TWh 2040 aus, und rechnet die Bundesländeraufteilung auf das Potential um, so müssten in Oberösterreich 3,6 TWh Windstrom erzeugt werden, was einer Kapazität von rund 1.800 MW entspricht.

Darüber hinaus sollen Synergien über die Konzessionsgebiete hinaus gehoben werden, da es bei einzelnen Projekten volkswirtschaftlich wesentlich stilvoller wäre, Projekte aus einem Konzessionsgebiet in einem anderen Konzessionsgebiet zu integrieren und umgekehrt.

Bzgl. Netzentwicklungsplan Kärnten Netz 2026

Zu Netzausbauprojekte und -programme, Planungsüberlegungen

Generell ersuchen wir um Transparenz bei der Kostendarstellung: es fehlen die Angaben zu den Kosten bei den Projektangaben. Wir ersuchen deshalb bei nächstmöglicher Gelegenheit um Angabe der Kosten für die verschiedenen Projekte.

Um mehr Transparenz bei den Kosten widerzuspiegeln, wird daher gefordert, dass Referenzmarktwerte analog zur [Kostenschätzung](#) der deutschen Bundesnetzagentur veröffentlicht werden sollten.

Zu Ausblick für Einspeisung

Die Kärnten Netz bezieht sich für das Ausbauziel auf den ÖNIP. Für die Windstromerzeugung bis 2030 wird eine Größenordnung von 1,1 TWh und bis 2040 von 1,6 TWh angenommen.

Ob für diese Größenordnung der angegebene Netzausbau ausreicht, kann leider nicht nachvollzogen werden, weil die technologiespezifischen Kapazitäten nicht zu den geplanten Netzausbauten zugeordnet werden.

Insbesondere für die langfristige Zielerreichung bis 2040 möchten wir darauf hinweisen, dass Kärnten gemäß der bereits oben genannten Studie der Energiewerkstatt (2023) mit einem theoretisch maximal

mobilisierbaren Potential von 3.229 MW an installierter Windkraftleistung der vierthöchste Potentialwert (ca. 7,2%) unter den österreichischen Bundesländern zugeordnet werden kann. Geht man von dem Szenario der AEA mit einer Windstromproduktion in Österreich von 52 TWh 2040 aus, und rechnet die Bundesländeraufteilung auf das Potential um, so müssten in Oberösterreich 3,7 TWh Windstrom erzeugt werden, was einer Kapazität von rund 1.750 MW entspricht.

Integrierter Planungsprozess: Wir ersuchen darum, dass ein systematischer, integrierter, interdisziplinärer Planungsprozess mit den wesentlichen Stakeholdern zügig gestartet werden muss. Als wesentliche Teilnehmer zu sehen sind hier: Kärnten Netz, IG Windkraft und die für Raumplanung zuständigen Abteilungen im Land Kärnten. Zielsetzung ist die Planung der Zielerreichung 2040 des Bundes durch die Windenergiepotentiale im Sinne der Netz- und Raumplanung für das Bundesland Kärnten umzusetzen.

Hier soll auch angemerkt werden, dass die kritische umfassende Analyse zu bestimmten Umspannwerken, in dieser Begutachtung nicht geleistet werden kann. Wir verweisen auf unsere Forderung eines Stakeholderprozesses, damit die nötige Ausbaugrößen der Umspannwerke kritisch diskutiert und in einem volkswirtschaftlichen Optimum umgesetzt werden können.

Darüber hinaus sollen Synergien über die Konzessionsgebiete hinaus gehoben werden, da es bei einzelnen Projekten volkswirtschaftlich wesentlich stilvoller wäre, Projekte aus einem Konzessionsgebiet in einem anderen Konzessionsgebiet zu integrieren und umgekehrt.

Bzgl. Netzentwicklungsplan TINETZ-Tiroler Netze GmbH 2026

Zu Ausblick für Einspeisung

Die TINETZ führt für den Ausbau der Windkraft in Tirol keine Zielsetzungen und Ausbauplanungen an. Dies ist verwunderlich, denn es gibt ein Landesziel bis 2050 von 0,4 TWh. Auch das EABG schreibt einen Ausbau von Windstromkapazität bis 2030 von 0,09 TWh vor, was einer Leistung von 45 MW und einer Anzahl von 9 Windrädern entspricht. Auch der ÖNIP gibt eine Größenordnung für Tirol von 0,3 TWh bis 2030 und 0,5 TWh bis 2040 an.

In den letzten 2 Jahren wurden in Tirol 15 Windmessungen durchgeführt. Drei Standorte davon wurden auf Grund eines schlechten Winddargebots nicht mehr weiterverfolgt. Es ist aber davon auszugehen, dass einige dieser Projekte kurz nach 2030 in die Umsetzung gehen.

Die TINETZ geht aber für die Netzplanung nur von bereits in Umsetzung befindlichen Windkraftprojekten aus. Dies entspricht auf keinen Fall einer vorausschauenden Netzplanung. Diese muss die Planungsaktivitäten in vielen Regionen Tirols zumindest antizipieren und darlegen, wie sie die kommenden Projekte in den nächsten 10 Jahren in ihr Netz integrieren kann.

Insbesondere für die langfristige Zielerreichung bis 2040 möchten wir darauf hinweisen, dass Tirol gemäß der bereits oben genannten Studie der Energiewerkstatt (2023) mit einem theoretisch maximal mobilisierbaren Potential von 1.382 MW an installierter Windkraftleistung der sechsthöchste Potentialwert (3%) unter den österreichischen Bundesländern zugeordnet werden kann. Geht man von dem Szenario der AEA mit einer Windstromproduktion in Österreich von 52 TWh 2040 aus, und rechnet die Bundesländeraufteilung auf das Potential um, so müssten in Tirol 1,6 TWh Windstrom erzeugt werden, was einer Kapazität von rund 800 MW entspricht.

Integrierter Planungsprozess: Wir ersuchen darum, dass ein systematischer, integrierter, interdisziplinärer Planungsprozess mit den wesentlichen Stakeholdern zügig gestartet werden muss. Als wesentliche Teilnehmer zu sehen sind hier: TINETZ, IG Windkraft und die für Raumplanung zuständigen Abteilungen im Land Tirol. Zielsetzung ist die Planung der Zielerreichung 2040 des Bundes durch die Windenergiepotentiale im Sinne der Netz- und Raumplanung für das Bundesland Tirol umzusetzen.

Hier soll auch angemerkt werden, dass die kritische umfassende Analyse zu bestimmten Umspannwerken, in dieser Begutachtung nicht geleistet werden kann. Wir verweisen auf unsere Forderung eines Stakeholderprozesses, damit die nötige Ausbaugrößen der Umspannwerke kritisch diskutiert und in einem volkswirtschaftlichen Optimum umgesetzt werden können.

Darüber hinaus sollen Synergien über die Konzessionsgebiete hinaus gehoben werden, da es bei einzelnen Projekten volkswirtschaftlich wesentlich stilvoller wäre, Projekte aus einem Konzessionsgebiet in einem anderen Konzessionsgebiet zu integrieren und umgekehrt.

Bzgl. Netzentwicklungsplan Salzburg Netz GmbH 2026

Zu Netzausbauprojekte und -programme, Planungsüberlegungen

Zu Ausblick für Einspeisung

Die Salzburg Netz bezieht sich für das Windkraft-Ausbauziel auf den Salzburger „Masterplan Klima+Energie 2030. Dabei wird für den Windkraftausbau eine Spanne von 100 MW bis 200 MW angegeben bei einer Stromerzeugungskapazität von 0,25 TWh. Über 2030 hinaus wird keine Zielsetzung angegeben. Blickt man auf den ÖNIP so weist dieser für Salzburg einen Windkraftausbau bis 2030 von 0,5 TWh und bis 2040 0,8 TWh aus.

Ob für diese Größenordnung der angegebene Netzausbau ausreicht, kann leider nicht nachvollzogen werden, weil die technologiespezifischen Kapazitäten nicht zu den geplanten Netzausbauten zugeordnet werden.

Insbesondere für die langfristige Zielerreichung bis 2040 möchten wir darauf hinweisen, dass Salzburg gemäß der bereits oben genannten Studie der Energiewerkstatt (2023) mit einem theoretisch maximal mobilisierbaren Potential von 1.319 MW an installierter Windkraftleistung der siebenthöchste Potentialwert (ca. 2,9 %) unter den österreichischen Bundesländern zugeordnet werden kann. Geht man von dem Szenario der AEA mit einer Windstromproduktion in Österreich von 52 TWh 2040 aus, und rechnet die Bundesländeraufteilung auf das Potential um, so müssten in Oberösterreich 1,5 TWh Windstrom erzeugt werden, was einer Kapazität von rund 750 MW entspricht.

Integrierter Planungsprozess: Wir ersuchen darum, dass ein systematischer, integrierter, interdisziplinärer Planungsprozess mit den wesentlichen Stakeholdern zügig gestartet werden muss. Als wesentliche Teilnehmer zu sehen sind hier: Salzburg Netz, IG Windkraft und die für Raumplanung zuständigen Abteilungen im Land Salzburg. Zielsetzung ist die Planung der Zielerreichung 2040 des Bundes durch die Windenergiepotentiale im Sinne der Netz- und Raumplanung für das Bundesland Salzburg umzusetzen.

Hier soll auch angemerkt werden, dass die kritische umfassende Analyse zu bestimmten Umspannwerken, in dieser Begutachtung nicht geleistet werden kann. Wir verweisen auf unsere Forderung eines Stakeholderprozesses, damit die nötige Ausbaugrößen der Umspannwerke kritisch diskutiert und in einem volkswirtschaftlichen Optimum umgesetzt werden können.

Darüber hinaus sollen Synergien über die Konzessionsgebiete hinaus gehoben werden, da es bei einzelnen Projekten volkswirtschaftlich wesentlich stilvoller wäre, Projekte aus einem Konzessionsgebiet in einem anderen Konzessionsgebiet zu integrieren und umgekehrt.

Bzgl. Netzentwicklungsplan Wiener Netz 2026

Zu Netzausbauprojekte und -programme, Planungsüberlegungen

Generell ersuchen wir um Transparenz bei der Kostendarstellung: es fehlen die Angaben zu den Kosten bei den Projektangaben. Wir ersuchen deshalb bei nächstmöglicher Gelegenheit um Angabe der Kosten für die verschiedenen Projekte.

Um mehr Transparenz bei den Kosten widerzuspiegeln, wird daher gefordert, dass Referenzmarktwerte analog zur [Kostenschätzung](#) der deutschen Bundesnetzagentur veröffentlicht werden sollten.

Zu Ausblick für Einspeisung

Die Wiener Netze bezieht sich für das Ausbauziel auf den Niederösterreichischen Energiefahrplan und den ÖNIP. Für die Netzplanung werden in Wien 0,1 TWh angenommen und im Wiener Konzessionsgebiet in Niederösterreich die Stromerzeugungskapazitäten aus den ausgewiesenen Zonen berücksichtigt.

Diese Herangehensweise wird sehr begrüßt, allerdings wird dabei die Zielsetzung des niederösterreichischen Klima- und Energiefahrplans bis 2035 und die Zielsetzung des ÖNIP bis 2040 unberücksichtigt gelassen. Um diese Größenordnung erreichen zu können wird ein Ausbau über die derzeitig zonierte Flächen hinaus nötig sein und sollte bereits jetzt schon antizipiert werden.

Darüber hinaus sollen Synergien mit der Netz Niederösterreich gehoben werden, da es bei einzelnen Projekten volkswirtschaftlich wesentlich stilvoller wäre, Projekte aus dem niederösterreichischen Konzessionsgebiet in das Wiener Netz zu integrieren und umgekehrt.

Ob für diese Größenordnung der angegebene Netzausbau ausreicht, kann leider nicht nachvollzogen werden, weil die technologiespezifischen Kapazitäten nicht zu den geplanten Netzausbauten zugeordnet worden sind.

Insbesondere für die langfristige Zielerreichung bis 2040 möchten wir darauf hinweisen, dass Wien gemäß der bereits oben genannten Studie der Energiewerkstatt (2023) mit einem theoretisch maximal mobilisierbaren Potential von 40 MW an installierter Windkraftleistung zwar das geringste Potential unter den österreichischen Bundesländern zugeordnet werden kann. Dieses Potential sollte auch aufgrund des erheblichen Energieverbrauchs genutzt werden.

Integrierter Planungsprozess: Wir ersuchen darum, dass ein systematischer, integrierter, interdisziplinärer Planungsprozess mit den wesentlichen Stakeholdern zügig gestartet werden muss. Als wesentliche Teilnehmer zu sehen sind hier: Wiener Netze, IG Windkraft und die für Raumplanung zuständigen Abteilungen in Wien. Zielsetzung ist die Planung der Zielerreichung 2040 des Bundes durch die Windenergiepotentiale im Sinne der Netz- und Raumplanung für das Bundesland Wien umzusetzen.

Hier soll auch angemerkt werden, dass die kritische umfassende Analyse zu bestimmten Umspannwerken, in dieser Begutachtung nicht geleistet werden kann. Wir verweisen auf unsere Forderung eines Stakeholderprozesses, damit die nötige Ausbaugrößen der Umspannwerke kritisch diskutiert und in einem volkswirtschaftlichen Optimum umgesetzt werden können.

Darüber hinaus sollen Synergien über die Konzessionsgebiete hinaus gehoben werden, da es bei einzelnen Projekten volkswirtschaftlich wesentlich stilvoller wäre, Projekte aus einem Konzessionsgebiet in einem anderen Konzessionsgebiet zu integrieren und umgekehrt.

Zusammenfassung

Wir bedanken uns für die Möglichkeit bzgl. im Rahmen dieser Konsultation unsere Sichtweise zu den Verteilernetzplänen einbringen zu dürfen. Wir ersuchen höflichst um Klärung der aufgeworfenen Fragen und stehen für etwaige Rückfragen und Klärung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Florian Maringer
Geschäftsführung
Interessengemeinschaft Windkraft Österreich

IG Windkraft Österreich
Tel.: 02742/21955-0
Mail: igw@igwindkraft.at
Web: www.igwindkraft.at